

ZUM BEBAUUNGSPLAN ZELL AU DER GEMEINDE FÜRSTENZELL LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 5. VOM 3.9.1974... (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 21.10.1974... BIS 21.11.1974... IN DER GEMEINDEKANZLEI FÜRSTENZELL... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH... ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN... BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 20.3.75... DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Fürstenzell

24. 4. 75

....., DEN



BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
..... Schreiben..... VOM 16.5.75.. NR 5.1.Bb.80... ZUGRUNDE.

.....Passau....., DEN 16.5.1975.

LANDRATSAMT

i.A. geb. Huber

ORR

(Siegel)

Landratsamt Passau

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM 26.5.1975 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 26.5.75. BIS 12.6.75. IN Fürstenzell, Rathaus..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH... Anschlag an den Gemeindetafeln..... AM 26.5.1975 BEKANNT GEGEBEN.

.....Fürstenzell....., DEN 26.5.1975

~~BÜRGERMEISTER~~

Gemeinde Fürstenzell



Geiger

1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 3.9.1974...

Handwritten signature

HOCHBAU:

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG

TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG

839 PASSAU

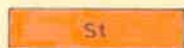
MILCHGASSE 12/II - TEL 2847



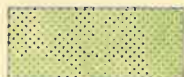
ZEICHENERKLÄRUNG



BAUGRENZE



FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE
ZUR STRASSE HIN NICHT ABGEZÄUNT WERDEN
DÜRFEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ

M

MÜLLTONNENSTANDPLÄTZE

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 3.9.1974

DER PLANFERTIGER:

Handwritten signature
INGENIEURBÜRO
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 5
DES BEBAUUNGSPLANES
FÖRSTENZELL - ZELLAU
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 3.9.1974

DER PLANFERTIGER:


HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Zellau ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Wegen geringer Nachfrage nach mehrgeschoßigen Wohnblöcken hat die Gemeinde beschlossen, diese Bebauung durch Ein- bzw. Zweifamilienhäuser zu ersetzen. Somit wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 20. 3. 75 wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Fürstenzell
den, 24. 4. 75



Der Bürgermeister
[Signature]